

# 1000 Tage Knappensee-Sperrung sind genug . Zaun weg zum 01.04.2017 !

Kaum hatten wir obige Forderung erhoben, wurden wir von den „Sanierern“ in der Presse als Illusionisten diffamiert. Abgesehen davon , das die LMBV selbst diesen Zeitraum mal verkündete, gibt es gesicherte Fakten für eine derartige Frist ,hier einige.

## „Warum sind 1000 Tage Zaun keine Illusion?“

1. **Geld ist genug da**, von 2013 bis 2017 für Sachsen 236 Mio €, der Knappensee braucht „nur“ 100 Mio €.
2. **Der Zaun ist nur so lange nötig , wie Tiefen-Rütteldruckverdichtung durchgeführt wird.**  
Laut Plan der LMBV arbeiten 2016 am Knappensee 4...6 Rüttler. So ist die Rüttellei Ende 2016 fertig.
3. **Die Baggerung von 8 ...10 m hohen Steilufern an den flachen Sandstränden ist unnötig. Ebenso die Fällung des knapp 80 Jahre alten Baumbestandes in Ufernähe.** Der gerüttelte „versteckte“ 40-m-Damm ist sowohl wegen der Geometrie der Innenkippe, als auch der geringen Böschungsmassen der Ufer weiter wasserseitig, ohne vorherige Abbaggerung, anzuordnen. Die sowieso schon falsch positionierten „versteckten Dämme“ sichern nur sich selbst, können keine Schwallwelle verursachen.
4. **Die „versteckten Dämme“ halten nicht ( Sächs.Oberbergamt vom 10.06.2015 )!**  
Der Querschnitt der Innenkippe des Ostufers beträgt zu dem des „versteckten Dammes“ etwa 6 : 1 . Ein Nachweis der Standfestigkeit dazu , sowie ein Prüfnachweis laut Sächsischer Bauordnung fehlen in den Dokumenten. Das Verhältnis an den anderen Uferböschungen beträgt umgekehrt etwa 1 : 3, das heißt hier wird ein 1200 m<sup>2</sup> Dammquerschnitt gerüttelt um eine Böschung von 400m<sup>2</sup> Querschnittsfläche zu sichern ! Die „ Rütteldamm-Maße“ sind wohl  $\Pi$  x Daumen gerechnet und zu überprüfen.
5. **Der Uferbereich D-Mitte, nur etwa 60 m lang, ist für die Einzäunung des Sees irrelevant.**
6. **Die Gefährdungslage am Knappensee ist aktuell nicht überprüft worden.** Im Jahre 2013 wurde nachgewiesen, das für die Beschreibung von Verflüssigungen bestimmte Bedingungen aus der Situation vor Ort zugeordnet werden müssen. Danach ergeben sich für den gesamten Knappensee, keine Verflüssigungsgefahr für Typ-2-Ereignisse. (vgl. Kudla u. Andere, „ Standsicherheitsberechnungen bei Verflüssigungen“, TU Bergakademie Freiberg, 2014).
7. **„Rückgriffsweite“ für Rutschungen ist ein empirischer, unwissenschaftlicher, Wert der LMBV.**  
Nach der „Rückgriffsweite“ wurde der Sperrbereich am See eingerichtet. Die „Begründungsdokumente“ weisen auf Seite 66 : 91m ; S. 69 : 220m ; S.105 : 350m aus . „Interpretationsspanne“ : 259 m !?
8. **Die Zerstörung des seit 1953 vorhandenen Hochwasserschutzdammes ist unnötig.**  
Die empirische LMBV-Größe „erdfeuchte Überdeckung“ ist ebenfalls nicht beweisbar. Laut Begründungsdok. wird 2,0 m als erforderlich „angesehen“ (S.101), jetzt, 2015, gilt 1,50m . Mit diesem „Wert“ wird auch der Abriß der Gebäude des Angelzentrums ,Abschnitt D-West, im Hinterland, begründet. Um Auflast- und Verteilungsflächen für Fahrzeuge zu haben, baut man an Stelle von Schotterdämmen heute z.B. Betonstraßen.
9. **Die Bungalowsiedlung Maukendorf ,Abschnitt U, landseitig zu zerrütteln ist geotechnisch unbegründet.** Nur im Bereich von 4 Bohrungen ist die gut gemischte Kippe aus dem Jahr 1925 (! ) locker bis sehr locker gelagert. Die zugehörige Fläche ist etwa 100m x 200 m groß. Mit diesem Einzelfall wird die Zerstörung der gesamten Bugalowsiedlung Maukendorf , mit Anwendung der RDV von Land aus, durch die „Sanierer“ begründet.
10. **Seeseitige Rüttelung In Neubuchwalder Bucht (D-West) ist möglich, da gleiche Ufer wie bei Maukendorf ,Abschnitt A und B.** Durchgeführte Sondierungen für See – Rüttelung bei Uferlänge 1100m. 8 Stück, die neuesten 4 aus 2005 ,geotechnische Profile keine. Die Entscheidung zur landseitige Rüttelung und damit Zerstörung ,ist geotechnisch vollkommen unzureichend begründet.